

Kosmetisches Zähnebleichen leicht gemacht

Autor: Dr. Markus Th. Firla

Die Aufhellung von natürlichen Zähnen mittels entsprechend wirkender Agenzien ist grundsätzlich eine, der zahnärztlichen Praxis vorbehaltene, Maßnahme. Das zahnärztlich beaufsichtigte häusliche Bleaching mit einem niedrig konzentrierten Bleichmittel bietet dabei als Alternative zum In-Office-Bleaching einige Vorteile für Behandler und Patient.

Abb. 1: Die Dispenser-Zahnbürste ENA WHITE 2.0 für die häusliche Bleaching-Kur.



Zahnbleichmittel mit einer Konzentration ab 0,1% bis 6% oder mehr Wasserstoffperoxid (oder vergleichbar aktiver Stoffe, wie beispielsweise Karbamidperoxid und Zinkperoxid) dürfen nur an Zahnärzte abgegeben und von diesen zum Einsatz an Patienten verwendet werden. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass – mit Geltung der 59. Verordnung zur Änderung der Kosmetikverordnung seit 2012 – Bleaching-Produkte, welche dem Patienten zur weiteren häuslichen Anwendung von der Zahnarztpraxis mitgegeben werden, stets das erste Mal unter zahnärztlicher Aufsicht vom Patienten angewendet werden müssen. Der Anwendung hat eine Sicherheit bewirkende Untersuchung, Beratung, Aufklärung und Einweisung

vorauszuweisen, sodass die Indikation für den Einsatz und die schadenfreie Verwendung des Bleichmittels gegeben sind. Besagte Kosmetikverordnung legt weiter fest, dass die Abgabe von Bleichmitteln an Minderjährige verboten ist und die oben genannten Vorgaben bei jeder erneuten Wiederaufnahme einer häuslichen Bleaching-Kur zu beachten bzw. wieder komplett durchzuführen sind.

Differenzierung

Interessant für die zahnärztliche Praxis ist die Auslegung der 2012 geänderten 59. Kosmetikverordnung seitens der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), denn in der diesbezüglichen Stellungnahme der



BZÄK aus demselben Jahr wird hervorgehoben, dass zahnmedizinische Bleichmittel mit einer Wasserstoffperoxidkonzentration über 6% keine kosmetische, sondern eine medizinische Zweckbestimmung haben, wodurch sich die Abgabe von Bleichmitteln mit einer Wasserstoffperoxidkonzentration von über 6% zur häuslichen Anwendung durch den Patienten verbietet. Somit unterliegen alle derartigen Produkte dem Zahnarztvorbehalt, was bedeutet, dass alle Anwendungszyklen solcher Präparate ausschließlich in der Zahnarztpraxis zu erfolgen haben. Bleichmittel mit einer Wasserstoffperoxidkonzentration unter 0,1% sind weiterhin frei verkäuflich und dürfen ohne Mitwirkung eines Zahnarztes vom Patienten angewandt werden.

Häusliche Zahnaufhellung

ENA WHITE 2.0 ist ein neu konzipiertes kosmetisches Bleaching für die häusliche Zahnaufhellung, welches allen rechtlichen Vorgaben entspricht. Das Produkt besteht aus einer speziellen Zahnbürste mit Dispenser-Handgriff, in welchem sich das aktive Wasserstoffperoxidgel befindet. Eine desensibilisierende, die Aufhellung unterstützende Zahncreme (Enamel plus) mit extrem niedrigem Abrasionswert (RDA 25) kann begleitend eingesetzt werden. Angewendet werden sollte die Zahnbürste zwei- bis dreimal täglich je eine Minute, bis der Inhalt des Dispensers aufgebraucht ist. Dies geschieht im Rahmen der herstellergerechten Verwendung (Abb. 1–4) binnen zwei bis drei Wochen.

Anwendung

Hinsichtlich des häuslichen, morgens und abends durchzuführenden Anwendungsprozederes ist Folgendes zu beachten: Die Zähne sind, wie üblich, mit der normalen Zahnbürste und der Zahncreme Enamel plus zu putzen. Nachdem die Dispenser-Zahnbürste aufgrund der kühlen und lichtgeschützten Aufbewahrung dem Kühlschrank entnommen wur-

de, ist der Ring am Bürstenkopf in Richtung „up“ zu drehen, bis eine linsengroße Menge Bleichmittelgel zwischen den Borsten hervortritt. Die Ober- und Unterkieferzähne werden nun eine Minute lang mit dem Gel analog zu den üblichen Zahnputzbewegungen einreibend benetzt, der Kontakt zur Gingiva sollte währenddessen vermieden werden. Danach wird der Bürstenkopf gründlich unter fließendem Wasser abgespült und alle Zähne erneut 30 Sekunden ohne Gel geputzt. Abschließend wird der Mund wie gewohnt gründlich ausgespült und die Dispenser-Zahnbürste mit der Schraubkappe verschlossen. Der Verzehr von zahnverfärbenden Getränken und Nahrungsmitteln, Rauchen sowie der Genuss aller sonstigen Produkte, die den Behandlungserfolg negativ beeinflussen könnten, sind während der Bleaching-Phase zu vermeiden. Da die Bleichbehandlung unter Führung und Überwachung des Zahnarztes stattfindet, kann bei eventuell auftretenden Beschwerden, wie Hypersensibilitäten von Zähnen oder Zahnfleischirritationen, schnell zahnmedizinisch darauf reagiert werden. Inwieweit eine Unterbrechung des häuslichen Bleachings notwendig ist, ist vom Zahnarzt festzulegen.

Fallbeispiel

Die Abbildungen 5 und 6 zeigen ein Fallbeispiel der Anwendung von ENA WHITE 2.0 in der zahnärztlichen Praxis des Autors. Die klinischen Aufnahmen wurden mithilfe der speziellen Kamera für dentale Zwecke (EyeSpecial C-II von SHOFU) erstellt. Diese, seit einiger Zeit auch in Deutschland erhältliche, Dentalkamera besitzt unter anderem einen eigenen Aufnahmemodus zur naturgetreueren, farbsicheren fotografischen Dokumentation von Zähnen vor und nach deren Bleaching-Behandlung (Abb. 6).

Bei dem gezeigten Fall handelt es sich um eine 23-jährige Patientin, die in Ergänzung zur vor ca. acht Wochen bei ihr durchgeführten Ultraschall-Zahnreinigung eine Bleaching-Therapie ihrer Zähne wünschte.

Abb. 2: Das Versiegelungsgummi ist von der Öffnung der Wasserstoffperoxidgel-Kammer im Handgriff abgenommen. Der Weg für das Bleichmittel in den Zahnbürstenkopf ist somit frei.

Abb. 3 und 4: Durch die Drehung des Dosierings tritt eine ca. linsengroße Portion des Bleichmittelgels, ausreichend für eine Anwendung, aus dem Bürstenkopf aus.



Abb. 5



Abb. 6

Abb. 5: Enoraler Ausgangsbefund: Die leicht abrasiv-erosiven Bereiche im zervikalen Drittel der oberen mittleren Schneidezähne und die zu überwachende Veränderung im Bereich der Schmelz-Zement-Grenze des Zahnes 33 stellten insgesamt gesehen keinen akuten Ausschlussgrund für das häusliche Bleaching dar.

Abb. 6: Enoraler Befund nach 14 Tagen häuslicher Anwendung. Die deutliche Aufhellung ist klar zu erkennen und stellte die Patientin vollkommen zufrieden. Nennenswerte Hypersensibilitäten der Zähne oder Gingivairritationen waren laut Patientin nicht aufgetreten.

Nach entsprechender Untersuchung (insbesondere hinsichtlich Zahnhartsubstanzqualität, praktizierten Zahnputztechniken, eventuellen Ausschlussgründen für das Bleichen, Ernährungs- und Trinkgewohnheiten), Beratung (Bewertung der bestehenden natürlichen Zahnfarbe, Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der angestrebten Zahnaufhellung, Erfolgsaussichten und denkbare Nachteile des Bleaching-Verfahrens, anfallende Kosten) und Aufklärung (mögliche Nebenwirkungen auf Zähne und Zahnfleisch, Einweisung in das Anwendungsprotokoll und Prozedere des Einsatzes eines Zahnaufhellungsmittels) wurde in Einklang mit der Patientin eine häusliche, mindestens 14 Tage umfassende Bleichkur unter Einsatz des Bleaching-Sets beschlossen.

Die Patientin setzte das Bleaching-Set gemäß den Vorgaben des Herstellers im vorgegebenen Zeitraum ein. Mit Vorsicht zu beachtende Stellen im Gebiss der Patientin, wie die leichten abrasiv-erosiven Bereiche bukkal-zervikal an den oberen mittleren Schneidezähnen und die substanziiell beeinträchtigte Schmelz-Zement-Grenze bukkal-zervikal an Zahn 33, wurden durch die Verwendung des 6%igen Wasserstoffperoxidgels nicht weiter kompromittiert und führten laut Patientin ebenso wenig zu Beschwerden. Dennoch wurde der Patientin – wie in derartigen Fällen erst nach Abschluss der Bleaching-Behandlung üblich – eine zeitnahe konservierende Versorgung dieser kritischen Areale mit adhäsiven „Bleaching-farbenen“ Komposit-Restaurationswerkstoffen im Rahmen minimalinvasiver Maßnahmen nahegelegt.

zu veräußerndes Produkt zu Verfügung, welches im Rahmen von zahnärztlichen Dienstleistungen der ästhetischen Zahnmedizin eine ganze Reihe von Vorteilen bietet. Denn mit einem unverbindlichen Einkaufspreis für die Praxis von 79,90 Euro (zzgl. 19% Mehrwertsteuer) kann dem Patienten – je nach praxisspezifisch kalkuliertem Verkaufspreis und Beratungshonorar ein – im Vergleich zu anderen, derart effektiven, an Schienen oder Trays gebundener Bleaching-Verfahren – sehr günstiges und gleichermaßen nachweislich wirksames Vorgehen zur Zahnaufhellung ermöglicht werden, das bei einweisungsgerechter häuslicher Durchführung innerhalb von zwei bis drei Wochen deutlich erkennbare Resultate erzielt.

Somit lässt sich dem Wunsch aller Patienten, die bei bereits bestehender optimaler Mundhygiene oder in Ergänzung einer professionellen Zahnreinigung ihre natürliche Zahnfarbe aufhellen oder erhalten wollen, ökonomisch, professionell und erfolgreich begegnen.

Kontakt

Dr. Markus Th. Firla
Hauptstraße 55
49205 Hasbergen-Gaste
Dr.Firla@t-online.de

Zusammenfassung

Mit dem von LOSER & CO in Zusammenarbeit mit dem italienischen Hersteller MICERIUM konzipierten Bleaching ENA WHITE 2.0 steht der zahnärztlichen Praxis nunmehr ein, dem Patienten käuflich

Infos zum Autor



Infos zum Unternehmen



Referent | Prof. inv. (Sevilla) Dr. Marcel Wainwright/Düsseldorf

4
FORTBILDUNGSPUNKTE

Chirurgische Aspekte der rot-weißen Ästhetik

Gingiva-Management in der Parodontologie und Implantologie

Ein kombinierter Theorie- und Demonstrationskurs



MIT PAPILEN-AUGMENTATION, LIPPENUNTERSPRITZUNG UND GUMMY-SMILE-KORREKTUR

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



| Zertifiziert durch die Deutsche Gesellschaft für Kosmetische Zahnmedizin |



www.rot-weiss-seminar.de



Kursinhalte

THEORIE

- a Grundlagen rot-weiße Ästhetik (Anatomie, Funktion, Parodontalerkrankungen und ihre Folgen etc.)
- b Knochen als Grundlage eines perfekten ästhetischen Ergebnisses (augmentative Verfahren)
- c Chirurgische Techniken (Schnittführung, Lappentechnik, Kronenverlängerung, Gummy Smile, Transplantate)
- d Laser-Contouring, chirurgisches Contouring und adjuvante Therapien
- e Papillen-Augmentation
- f Lippenunterspritzung
- g Gummy-Smile-Korrektur
- h Besonderheiten des Gingiva-Managements in der Implantologie
- i Tipps, Tricks und Kniffe

PRAXIS

- a Chirurgische Techniken
- b Papillen-Augmentation
- c Lippenunterspritzung
- d Gummy-Smile-Korrektur



| Dieser Kurs wird unterstützt |



Termine 2016

HAUPTKONGRESS

10.06.2016 14.00 – 18.00 Uhr	Berlin	2 nd Annual Meeting of ISMI
30.09.2016 14.00 – 18.00 Uhr	München	46. Internationaler Jahreskongress der DGZI

Organisatorisches

Kursgebühr für DGKZ-Mitglieder inkl. DVD 175,- € zzgl. MwSt.
 Kursgebühr inkl. DVD 195,- € zzgl. MwSt.
 Tagungspauschale 35,- € zzgl. MwSt.
 Bei der Teilnahme am Hauptkongress wird die Kursgebühr angerechnet.

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV vom 23.09.05 einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK vom 14.09.05 und der DGZMK vom 24.10.05, gültig ab 01.01.06. Bis zu 4 Fortbildungspunkte.

Veranstalter/Anmeldung

OEMUS MEDIA AG
 Holbeinstr. 29 | 04229 Leipzig
 Tel.: 0341 48474-308, Fax: 0341 48474-290
 event@oemus-media.de | www.oemus.com



Nähere Informationen zu weiteren Terminen, den Kursinhalten und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.oemus.com

Chirurgische Aspekte der rot-weißen Ästhetik

Anmeldeformular per Fax an
0341 48474-290
 oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig

Für den Kurs „Chirurgische Aspekte der rot-weißen Ästhetik“ melde ich folgende Personen verbindlich an:

- 10.06.2016 | Berlin 30.09.2016 | München
- Bitte senden Sie mir das Programm zum Hauptkongress zu.

Titel | Vorname | Name

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OEMUS MEDIA AG (abrufbar unter www.rot-weiss-seminar.de) erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Ihr Zertifikat per E-Mail.)